

Ausscheiden und Nachrücken **von Gemeindevertretern**

Der gemäß dem Wahlvorschlag der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) am 6. März 2016 in die Gemeindevertretung der Gemeinde Kriftel gewählte Bewerber

Karsten Vischer
Feldbergstraße 2, 65830 Kriftel,

ist durch die am 29. Oktober 2020 in der Sitzung der Gemeindevertretung erfolgten Einführung, Verpflichtung, Ernennung, Vereidigung und Annahme des Amtes als ehrenamtlicher Beigeordneter der Gemeinde Kriftel gemäß § 33 Abs. 1 Nr. 2 Kommunalwahlgesetz (KWG) i.V.m. § 65 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) mit sofortiger Wirkung aus der Gemeindevertretung ausgeschieden.

Nach § 34 Abs. 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) rückt der/die nächste noch nicht berufene Bewerber/in des Wahlvorschlages der Partei Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE) mit den meisten Stimmen an seine Stelle.

Dies ist

Herr Raimund Dillman
Goethestraße 13, 65830 Kriftel.

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 34 Abs. 3 KWG.

Es wird gleichzeitig darauf hingewiesen, dass nach § 25 KWG jede wahlberechtigte Person binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gegen diese Feststellung Einspruch erheben kann. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir als Gemeindevorstand der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Str. 33-37, 65830 Kriftel, einzureichen.

Kriftel, 18. November 2020

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kriftel

gez.
Franz Jirasek
Erster Beigeordneter